

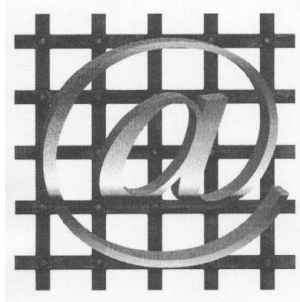


## Arbeitskreis kritischer Strafvollzug e.V.

Prof. Dr. H. Koch  
Postfach 1268 – 48002 Münster - Tel.:0251-4902835  
[info@aks-ev.net](mailto:info@aks-ev.net) - [www.aks-ev.net](http://www.aks-ev.net)

## Vorstand

Prof. Dr. H. Koch (Hochschullehrer)  
J. Niehaus (Jugendringgeschäftsführer)  
T. Fährenkemper (Designerin)  
L. Grüter (Rechtsanwältin)  
P. Nyman (Therapeut)



## Kampagne

# Gleiches Recht für alle! Freier Zugang zum Internet als Menschenrecht auch im Knast

Aus Briefen und Stellungnahmen von Gefangenen.  
Eine Dokumentation  
Stand November 2012

### Zwischenbericht

Noch immer ist der freie Zugang zum Internet in deutschen Gefängnissen – abgesehen von zaghafte Überlegungen – ein Tabu. Das lässt sich nach Auffassung des Arbeitskreises kritischer Strafvollzug nicht rechtfertigen. Der freie Zugang zum Internet ist ein Grundrecht, auf das der Gefangene wie jeder andere Bürger Anspruch hat. Das Vorenthalten dieses Rechts hat für die Gefangenen gravierende Folgen. Während Resozialisierung oberstes Ziel und Sinn des Strafvollzugs ist (in allen gültigen Strafvollzugsgesetzen Deutschlands), erleben die Gefangenen durch den Entzug dieses Rechts einen Bruch in der persönlichen und sozialen Entwicklung, werden von Informationen und der kulturellen Teilhabe abgeschnitten, wird die berufliche Weiterentwicklung verwehrt und werden berufliche Aussichten nach der Entlassung verstellt.

Wir haben, um die Kampagne zur Einführung des Internet im Strafvollzug nicht über die Köpfe der Gefangenen hinweg durchzuführen, diese in einem Aufruf nach ihrer Meinung gefragt. Wir haben darin folgende Fragen gestellt:

*Welchen Stellenwert hatte das Internet für Sie vor Ihrer Inhaftierung?*

*Welches Angebot im Bereich des Internet gibt es für Sie im Knast?*

*Was vermissen Sie persönlich durch die Verhinderung des freien Zugangs zum Internet im Knast?*

*Wie erklären Sie sich das Phänomen, dass der freie Zugang zum Internet im Gefängnis bislang nicht ernsthaft angestrebt wird?*

*Wie beurteilen Sie die Sicherheitslage im Knast. Würde sie durch die Freigabe des Internet ernsthaft bedroht?*

Die Gefangenen haben zahlreich und engagiert darauf reagiert, sie berichten von lebhaften Diskussionen über die Thematik. Die Antworten kamen von Einzelpersonen, von kleinen Gruppen, Redaktionen von Gefangenenzeitungen und von Vertretern der GMV. Wir haben im Folgenden eine repräsentative Auswahl der Antworten dokumentiert. Darin wird deutlich, dass die Gefangenen durchgehend die Einführung des freien Zugangs zum Internet fordern. Sie sind sich in hohem Maße bewusst, wie sehr ihnen durch die Verhinderung eines freien Zugangs zum Internet geschadet wird. Sie vermissen Informationen in allen Bereichen, nicht zuletzt auch im Bereich des Rechts, fühlen sich aus dem Kulturleben ausgegrenzt, auch aus dem Bereich der Unterhaltung. Sie beklagen, dass sie die im Netz angebotene Lebenshilfe nicht nutzen können, obschon ihnen diese im Gefängnis fast gänzlich vorenthalten wird. Immer wieder wird die Beschneidung der sozialen Kontakte beklagt. Und durchgehend kritisieren sie, dass mit dem Verbot des Internet Chancen der beruflichen Weiterbildung und der Vorbereitung der Entlassung entscheidend behindert werden. Ihnen ist auch klar, dass sie ohne das systematische Training an Laptops in den einzelnen Zellen und ohne Kenntnisse im Umgang mit dem Internet keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Sie bringen deutlich zum Ausdruck, dass die gegenwärtige Verbotspraxis im Internetbereich das gesetzlich vorgeschriebene Ziel der Resozialisierung verhindert.

Wir finden es beeindruckend und ermutigend, mit welcher Klarheit und Kompetenz die Gefangenen unsere Argumentation bestätigen und differenzieren und mit welcher Power sie die Kampagne unterstützen. Es lässt sich allerdings auch nicht übersehen, dass einige Gefangene die Analyse und die Zielsetzung teilen, aber resigniert oder auch zynisch ihrer Hoffnungslosigkeit Ausdruck verleihen, da sich im Strafvollzug sowieso nichts ändere und kein Wille zu erkennen sei, die Rechte der Gefangenen zu respektieren und den Strafvollzug humaner und menschenwürdiger zu gestalten.

Wir konnten die vielen Briefe, die uns aus den verschiedenen Regionen Deutschlands erreichten, nicht alle abdrucken und haben uns daher entschieden, repräsentative Ausschnitte aus den Briefen zu einer Dokumentation zusammenzustellen. Aus Datenschutzgründen haben wir die Namen der Verfasser und der Vollzugsanstalten anonymisiert. Die verschiedenen Hervorhebungen in den Texten durch Fettdruck sind von uns zugunsten einer besseren Leseorientierung gesetzt.

Einige Redaktionen von Gefangenenzeitungen haben gerade erst den Aufruf zur Kampagne publizieren können. Das ist vollkommen in Ordnung. Wir verstehen diese **Dokumentation als einen Zwischenbericht**. Wir nehmen weiterhin Stellungnahmen dankbar entgegen, sie stärken die Kampagne.

Wir beabsichtigen auch, eine Reihe von Briefen auf unserer Website zu veröffentlichen. Dabei werden wir uns zuvor rückversichern, ob dies erwünscht ist und wie wir mit den Daten verfahren sollen (offen oder anonymisiert).

Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Gefangenen für ihre engagierte, kritische und solidarische Beteiligung!

# Statt eines Vorwortes

## Auf Ihr Schreiben

**„Freier Zugang zum Internet als Menschenrecht auch im Knast“  
nehmen wir als Redaktion unseres Gefangenenmagazins wie folgt  
Stellung:**

1. Eine totale Institution wie die einer Justizvollzugsanstalt ist auf Unterbindung von Bewegungen ausgerichtet, was sich auch auf den Gebrauch von PCs auswirkt und letztendlich in einem Verwahrvollzug endet.
2. Mit dem Argument „Gefährdung der Sicherheit und Ordnung“ wird so gut wie alles verboten, was dem Gefangenen eine vermeintlich unbeobachtete Bewegungsmöglichkeit erlaubt.
3. Die Grenze zwischen dem, was Sicherheit gefährdet und dem, was der Wiedereingliederung dient, wird regelmäßig missachtet.
4. Zugang zu Medien und die Teilhabe an presserechtlichen Diskussionen war immer ein langwieriger Kampf, der ohne permanente Appelle und Mahnungen durch Gruppierungen außerhalb der Gefängnismauern erfolglos geblieben wäre.
5. **Gefangene, die den Zugang zu PCs und Internet anmahnen bzw. fordern, werden in den Mühlen des Vollzugs als störend empfunden**, dabei ist der Zugang zum Internet für Gefangene längst überfällig. Als Bewerber auf dem Arbeits-/Wohnungsmarkt, aber auch im alltäglich gesellschaftlichen Umgang ist derjenige ohne e-Mail-Adresse längst als gesellschaftlich gestriger und unflexibler Zeitgenosse zu erkennen.
6. **Die Weigerung der Justiz, Gefangenen Internetzugang zu gewähren, fördert die Unselbstständigkeit dieser Personen und steht im totalen Widerspruch zur Resozialisierung.**
7. Darüber hinaus werden durch die zahlreichen Anträge an Bedienstete nach Adressen, Telefonnummern von Behörden und allgemeinen Informationen Kräfte gebunden, die wesentlich sinnvoller eingesetzt werden könnten.

Zwar werden in der hiesigen Anstalt PC-Kurse von der VHS angeboten, nach deren Abschluss man eine Teilnahmebestätigung erhält, aber was nutzen einem diese Kurse, wenn man über Monate hinweg keinen PC mehr bedienen darf und somit das Erlernte natürlich wieder völlig vergisst. Aber da diese Kurse ja aus Steuergeldern finanziert werden, spielt es für die Justiz keine Rolle, wichtig ist nur, dass die in der Statistik angegebenen Zahlen stimmen, aus denen hervorgeht, was den Inhaftierten zur Vorbereitung auf die Entlassung angeboten wird. Außer Acht gelassen wird allerdings der Umstand, dass diese Resozialisierungsmaßnahme von den Entlassenen nicht angewendet werden kann, weil dieser in der Handhabung eines Computers nicht mehr firm ist.

# Leben ohne Internet im Knast...

Auszüge aus Briefen von Gefangenen zur Internet-Kampagne

Die Kampagne „gleiches Recht für alle, freier Zugang zum Internet als Menschenrecht auch im Knast“, ist eine sehr gute Idee und dringend nötig! In der JVA, in der ich mich im Moment befinde, ist es nicht einmal möglich Telefonate zu führen, höchstens in dringenden Fällen und das auch nur als Ausnahme!

**Wenn man „resozialisiert“ werden soll, sollten von Seiten der Justiz auch nicht die sozialen Kontakte kaputt gemacht werden,**

was aber leider durch die mangelnde Kommunikation stark gefördert wird! Ich habe das Internet hauptsächlich für die Informationsbeschaffung und den Erhalt sozialer Kontakte genutzt. In meiner JVA gibt es keinerlei Möglichkeiten, das Internet zu nutzen.

Ich möchte mich hiermit auch zur Kampagne – Freier Zugang zum Internet als Menschenrecht auch im Knast- äußern. Als Insasse einer JVA in Bayern bin ich, was das Vollzugliche betrifft, mit Abstand eh' am schlechtesten dran! Wir dürfen ja nicht mal normale Telefongespräche führen, da ist ans Internet gar nicht zu denken.

Die bayerischen JVAs lehnen jede technische Neuerung mit der Begründung „Sicherheit und Ordnung ist gefährdet“ ab. **Weder Telefon noch CDs, geschweige PCs sind hier zulassungsfähig.**

Das Internet hatte einen hohen Stellenwert vor meiner Inhaftierung. Ich habe es beruflich sowie privat genutzt. Ob als Nachrichtenquelle wie taz.de oder als Nachschlagewerk wie Wikipedia habe ich es genutzt. Auch viele soziale Kontakte habe ich per Facebook oder per Mail genutzt.

Da es absolut kein Angebot im Bereich des Internets hier gibt, vermisse ich persönlich und besonders das „mal-schnell Informieren“ ... sei es eine Onlinetageszeitung oder die neuesten Sportergebnisse. Auch wäre das Internet ungemein praktisch, wenn man Gesetze nachschlagen muss oder einfach nur Begriffe bei Wikipedia suchen kann. Auch spiele ich Gitarre und habe im Internet immer nach Texten und Tabulatoren gesucht. Dies fehlt mir sehr. Auch eine Wohnungssuche und Jobsuche würden einem wesentlich erleichtert.

Die meisten hier einsitzenden Insassen kennen kein Internet, da sie schon länger inhaftiert sind, oder waren in Freiheit aus

verschiedenen Gründen nicht an derartigen Neuerungen interessiert. Kurzstrafige Insassen, die das Internet in Freiheit nutzten, taten dies aus privaten Gründen. Interessanterweise war „Facebook“ das am meisten genannte Argument. Gleichauf gefolgt von der Möglichkeit e-Mails schreiben zu können, oder zu „Skypen“ und auf weitere Dienste zugreifen zu können. Musik und Filme runterladen wurde an dritter Stelle genannt, gefolgt von den gigantischen Internetspielen, wo man viele „...tolle Freunde“ kennen lernen kann. Vermisst wird generell, dass **die wichtigen sozialen Kontakte auf Steinzeitniveau stagnieren.** Brieflaufzeiten versus e-Mail in Echtzeit, Chatten anstatt mit sich selbst zu reden, mitten drin anstatt nur außen vor, oder ausgegrenzt zu sein.

Gäbe es im Knast Internet, so hätte ich garantiert noch Kontakt zu meiner Familie, aber auch zu mehr Freunden von früher.

Da eine Entlassungsvorbereitung im Sinne des StVollzG nicht existiert, könnte man durch die Nutzung des Internet die erforderlichen Voraussetzungen eines „normalen Lebens“ schaffen und eventuell schon aus der Haft eine Wohnmöglichkeit, Arbeitsstelle o. ä. beschaffen/vorbereiten. **Es dürfte nicht der Intention des StVollzG entsprechen, am Entlassungstag mit einem Pappkarton die Anstalt zu verlassen und auf sich selbst gestellt zu sein.**

Ebenso wie in Haft beherrschen einen ehemaligen Gefangenen dann die ihm bekannte Perspektiv- und Hoffnungslosigkeit.

Für Gefangene ohne familiäre Bindungen wäre es vielleicht auch möglich, tragfähige soziale Bindungen über das Internet zu schaffen. Vor allem könnte der Isolation – auch innerhalb der Haft – entgegengewirkt werden.

Anmerkung: StVollzG =Strafvollzugsgesetz

Mit der Internetnutzung in der JVA ist es so, „Es gibt diese nicht“, und der Grund hierfür liegt nach Meinung unseres Anstaltsleiters nur daran, dass wir Gefangene das Internet „nur dazu nutzen um Kinderpornos herunterzuladen.“ Dies hat er ganz deutlich einer Gruppe von Besuchern, während des PC-Kurses der Gefangenen, mitgeteilt. Natürlich hat man versucht sich zu wehren, doch selbst eine Anzeige hat nichts gebracht und wurde ohne auch nur einen Zeugen zu vernehmen abgewürgt.

Bevor Anstalten Zugang zum Internet gewähren, müssten sie erst mal Zugang zu Computern gewähren und daran hapert es in wohl allen Gefängnissen der BRD. Vielleicht wäre es hilfreich (Sie können das besser recherchieren als ich) für eine Kampagne auf die Praxis anderer Staaten zu verweisen,

**so können Gefangene in Frankreich Laptops in den Zellen besitzen, das zeigt also, dass es durchaus „geht“, wenn denn der politische Wille da ist.**

Oder bleiben wir in der BRD: viele forensische Psychiatrien, in denen also nach § 63 StGB Untergebrachte sitzen, ist ein Besitz von PCs und Druckern im Zimmer ganz normal. Warum also nicht auch in den Gefängnissen?

Diese Realität in den Psychiatrien (§ 63 StGB) entzieht meines Erachtens dem „Sicherheitsargument“ der Gefängnisse den Boden, denn in den Forensiken sitzen letztlich auch Straftäter; wenn dort die Kontrolle der PC möglich ist, muss das für Gefängnisse gleichermaßen gelten.

In dieser JVA hat man Zugang zum Computer nur im Rahmen der Lehre/Ausbildung (z.B. zum Mediengestalter), dann aber auch nur im Knastbetrieb oder in der Schule (Computer

in der Zelle sind verboten, dümmliche Spielekonsolen wie die Playstation 2 hingegen werden erlaubt, was ich reichlich paradox finde).

•

Internet gibt es in dieser JVA nicht, hier gibt es nicht einmal das Telio-System.

**Wer telefonieren will muss einen Antrag schreiben und pro Gefangener sind es 5 Minuten pro Woche.**

Im Moment befinden sich 48 Personen auf dem Stockwerk. Man kann aber nicht an allen Tagen telefonieren. Es gibt einen PC-Kurs für die Anwendung von Excel und Word, aber auch dort lernt man nichts über Internet. N. m. A. wäre Internet sehr gut möglich und auch kontrollierbar.

•

Welchen Stellenwert hatte das Internet vor Ihrer Inhaftierung?

Privat nutzte ich das Internet zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte weltweit. Dauerte eine Briefversendung mit der Post vergleichsweise mehrere Tage, so trug das Internet zu einer schnelleren Übermittlung bei. Bei einem Familien- und Freundeskreis von über 70 Personen ist der handschriftliche Austausch von Gedanken in Briefform sehr kostenintensiv und in Haft nur schwer zu bewältigen bzw. zu finanzieren.

Beruflich nutzte ich das Internet fast täglich zum weltweiten Austausch mit Berufskollegen und dem Fachhandel. Gerade im Versand- und Fachhandel werden immer weniger Kataloge als Druckerzeugnis vertrieben, findet man alle Artikel inzwischen reichhaltiger und ausführlicher im Online-Versand. Privat und beruflich besaß das Internet somit einen hohen Stellenwert!

•

Ein freier Zugang zum Internet würde es vielen Gefangenen ermöglichen, sich zum Beispiel bundesweit eine Wohnung oder

eine Arbeitsstelle zu suchen, ohne auf regionale Angebote von Arbeitsagenturen und Anlaufstellen für ehemalige Strafgefangene angewiesen zu sein. Auch könnten sich Gefangene über Ansprüche nach der Entlassung umfangreicher informieren. Auch Jobangebote innerhalb Europas könnten schon lange vor der Entlassung angeschrieben werden. Kontakte zu Freunden und Bekannten könnten wesentlich besser und schneller aufrecht erhalten werden, ohne auf Post und Besuche angewiesen zu sein. Auch könnten Gefangene, die in Freiheit über ein Bankkonto verfügen, ihre Kontoführung online möglich machen. Kontakte zu Anwälten würden über e-Mails geführt werden und so zeitraubenden Postverkehr oder Telefonate unnötig machen.

Für Ihre Bemühungen, dem deutschen Gesetzgeber zu etwas mehr Fortschritt zu verhelfen, bedanken wir uns bei Ihnen. Wir hoffen, Ihnen mit unserem Statement weitergeholfen zu haben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

•

Natürlich ist das Internet auch für die Arbeitssuche und auch für die Wohnungssuche heutzutage unerlässlich. Auch meinen Küchenmeister habe ich über ein Fernstudium per Internet gemacht und auch sonst kann man sich ohne Internet nur schwer in der Gesellschaft bewegen. So wäre ein Internetzugang auch im Gefängnis gerade für einen besseren Kontakt zu unseren Angehörigen von großem Vorteil und um sich auf die Entlassung vorzubereiten.

**Gerade für die Entlassung, die Suche nach einer Wohnung, einer Arbeit oder auch nach einem Therapieplatz oder einem betreuten Wohnen.**

Auch könnte man sich besser über seine Rechte und aktuelle Urteile informieren und auch die Möglichkeit von Weiterbildung oder Studium ist ganz sicher nicht zu unterschätzen.

•

Auch hier in der JVA gibt es kein Internet. Ich mache gerade die 10 Klasse nach. Dort haben wir ein Fach Informatik, Umgang mit einem PC. Der Lehrer setzt voraus, dass jeder mit einem PC umgehen kann. Ich komme kaum hinterher. Seit 2003 habe ich an keinem PC gesessen.

**Hier sitzen Leute schon 20-30 Jahre und haben keinen Umgang mit einem PC. Wie sollen diese Menschen draußen im Leben klar kommen?**

Durch das Internet war alles viel leichter. z.B. das Halten von sozialen Kontakten, weil die Telefonzeiten hier sehr eingeschränkt sind. Zu den Zeiten, wo telefonieren erlaubt ist, erreicht man seine Familie oft nicht.

**Lebenshilfe übers Internet wäre sehr hilfreich, da man hier im Knast auf sich allein gestellt ist.**

Wenn man sich übers Internet schlau machen könnte, ob das alles rechtens ist, was die hier mit einem machen, wäre einem sehr geholfen.

**Aber vor so was haben die große Angst. Man versucht mit aller Gewalt die Insassen vom Leben draußen fernzuhalten.** Wer Straftaten begehen will, macht dies auch ohne Internet.

•

Mit großem Interesse habe ich Ihren Aufruf, welchen Sie mir freundlicherweise zugesandt haben, gelesen. Zum Zeitpunkt meiner Inhaftierung, 1983, hatte das Internet noch keine Bedeutung. Dennoch ist es mir auch klar, dass das Leben heute immer mehr vom Internet und der neuen Technik bestimmt wird und es nicht mehr möglich sein wird, dies alles zu ignorieren.

Insofern sollte es selbstverständlich sein, den Gefangenen den Zugang zum Internet zu ermöglichen. Insbesondere auch bei Langzeit-Strafgefangenen, zu denen ich mich zähle, sollte der Zugang zu den neueren technischen Möglichkeiten der Information und ggf. Lebenshilfe nicht versagt bleiben.

Soweit es mich selbst betrifft, muss ich gestehen, dass ich in Bezug auf Computer, Internet etc. praktisch Analphabet bin. Selbst die gebotenen Kurse zum Thema sind nicht ausreichend, da diese nicht wirklich in angemessenem Rahmen angeboten werden, weshalb sich hieran in der Regel auch nur solche Gefangene beteiligen, die zumindest über Grundkenntnisse verfügen. Für einen Anfänger müsste es auch die Möglichkeit zum Üben geben, d.h. der Computer müsste sich zwangsläufig im Haftraum befinden oder doch zumindest für den Gefangenen zugänglich sein.

**Eine der Aufgaben des Strafvollzugs ist es, den Gefangenen lebensstüchtig in die Freiheit zu entlassen, er soll in der Lage sein, Arbeit zu finden und die Arbeit auch zu bewältigen. Bei Arbeiten, welche Computerkenntnisse voraussetzen, wird er bereits scheitern.**

Viele Angelegenheiten werden heute über das Internet abgewickelt, auch solche von amtlicher Art wie z.B. Steuererklärungen. Soweit es mich selbst betrifft, habe ich die Absicht, nach meiner Entlassung über die Abendakademie (Volkshochschule) entsprechende Kurse zu belegen, wobei ich mit Unterstützung durch das Arbeitsamt rechne, soweit es die Finanzierung betrifft.

Ich denke aber, dass der Gefangene das Rüstzeug bereits bei seiner Entlassung haben muss, er muss ja auch in der Lage sein, sofort ein entsprechendes Arbeitsangebot anzunehmen, **kein potentieller Arbeitgeber wird ihn einstellen, wenn er erst noch Kurse besuchen muss, um das zu lernen, was von ihm erwartet wird.**

Allerdings befürchte ich, wird es ein langer Kampf werden, bis die deutsche Justiz bereit ist, hier Zugeständnisse zu machen. Zurzeit ist ja noch nicht einmal der Videotext erlaubt, angeblich könnten dadurch Informationen in die Gefängnisse

gelangen, welche die Sicherheit und/oder Ordnung im Vollzug gefährden können. Ich selbst habe seinerzeit, als der Videotext gesperrt wurde, alle Instanzen durchgeklagt, bis zum Verfassungsgericht, wo die Beschwerde nicht zur Entscheidung angenommen wurde.

Dies, obgleich gemäß Artikel 5 GG jedermann das Recht hat, sich ungehindert aus allgemein zugänglichen Quellen zu unterrichten und zu informieren.

**Ganz offenbar ist der Gefangene nicht jedermann und gelten für ihn die elementaren Grundrechte und wohl auch Menschenrechte nicht.**

•

Natürlich wäre ein Internetzugang hier in der Vollzugsanstalt ein wahrer Segen für mich. Sehr häufig versuchen meine Briefkontakte mir Material in Form von Büchern und größeren Druckstücken zukommen zu lassen, was, wie so oft, seitens der JVA nicht angenommen wird. Man verweist dann auf die Übersichtlichkeit meiner zwangsweise bezogenen Zelle. Per Internet wäre dies sicher in den meisten Fällen kein Problem. Am meisten fehlt mir der Internetzugang in folgenden Bereichen:

Informationsbeschaffung, Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte, die Pflege meiner eigenen Website und Blogs. Nicht verhehlen möchte ich, dass das Internet auch einen großen Beitrag zur Freizeitgestaltung bieten kann, den ich hier an dieser Stelle als zweitrangig ansehe.

•

Was vermissen Sie persönlich durch die Verhinderung des freien Zugangs zum Internet im Knast?

**Informationen:** Das politische Tagesgeschehen kann ohne Internet nur über Fernsehen, Radio und Zeitung verfolgt werden. Ein Austausch von Gedanken, wie es bei einem Chat möglich ist, kann hier nicht erfolgen.

**Bei der Rechtsprechung zum Strafvollzug kann man ohne Internet nur auf die Literatur in der Anstaltsbücherei zurückgreifen, die jedoch nicht immer verfügbar ist.**

(Büchertausch-Zeiten: Mo + Do 18:10 – 18:45 Uhr). Hinzu kommt, dass Gesetzestexte lediglich eingesehen, aber nicht ausgeliehen werden dürfen. Per Antrag (VG 51) kann man jedoch Fotokopien beantragen, was jedoch mit einem Kostenaufwand verbunden ist, den der Gefangene zu leisten hat.

**Soziale Kontakte:** Freunde und Familie sind in der heutigen Zeit extrem an das Internet gewöhnt. Bedingt durch weite Entfernungen bietet das Internet einen schnellen Austausch von Nachrichten und Gedanken. Handschriftliche Nachrichten (Briefe, Postkarten usw.) nutzt ein Normalbürger in Freiheit immer weniger. Ich persönlich vermisse somit die Förderung sozialer Kontakte wie es das Internet in der heutigen Zeit leisten könnte. Meine Mutter kann mich z.B. bereits seit Anfang 2007 aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der JVA besuchen, der einfache Anfahrtsweg beträgt ca. 245 km. Eine Besuchsverlegung wird nur alle drei Monate gestattet, beschränkt sich somit auf vier Möglichkeiten pro Jahr um sich zu sehen. Per Internet bzw. E-Mail würde wenigstens der geistige Austausch in höherer Form möglich sein. Bei Besuchsverlegungen ist eine Transportzeit von einer Woche zu berücksichtigen, was zusätzlich mit einem Verdienstaustausch für diesen Zeitraum verbunden ist. Vom wirtschaftlichen Aspekt des Gefangenen, der befähigt werden soll, seine Schuldenproblematik zu bewältigen, ist dieses nicht leicht hinnehmbar.

**Berufliche Weiterbildung:** Ein Fernstudium ist durch das Fehlen des Internet nur erschwert möglich, sind viele Daten ohne Internet nur schwer zu beschaffen bzw. mit erhöhtem Zeitaufwand verfügbar.

**Ich persönlich konnte mich in den vergangenen Jahren kaum auf dem**



## **aktuellen Stand meines Berufes halten.**

Fachliteratur ist kaum verfügbar, und wenn, dann mit einem hohen Kostenaufwand verbunden. Per Internet wäre nicht nur die Aufrechterhaltung, sondern auch eine Weiterbildung möglich. Gerade im Hinblick auf eine spätere Entlassung wäre dieses wünschenswert! Auch der Austausch mit Ämtern/Behörden würde vereinfacht werden, was der Wiedereingliederung in der Gesellschaft dient.

In der heutigen Zeit des Computerzeitalters wird mehr und mehr Wert auf das Internet gelegt. Egal ob es die Steuererklärung für das Finanzamt oder der Eintritt in eine Kirchengemeinde ist, die Digitalisierung gewinnt an Bedeutung.

**Wie soll sich dann jedoch ein Mensch nach z.B. 10 oder 15 Jahren Haft noch zurechtfinden, kennt er nicht mal mehr die Einführung des Mobiltelefons. Selbst ein Fahrkartenautomat am Bahnhof oder der Geldautomat an der Bank lässt ihn (den Inhaftierten) an seine Grenzen stoßen. Eine Überforderung, als würde man einen Steinzeitmenschen nach Elektrizität fragen, nach einer Fußbodenheizung und Solarenergie statt nach einer Feuerstelle.**

Für Menschen, die sich informieren oder Informationen verbreiten möchten, erweist sich das Verbot des Zugangs zu Computern und dem Internet als reichlich hinderlich. Eine schnelle Recherche ist unmöglich, als Gefangener bin ich permanent auf Hilfe und „good will“ Dritter angewiesen, die für mich die Informationen im Internet suchen und dann ausdrucken, um mir – reichlich antiquiert – die Blätter dann per Brief in die JVA zu schicken.

Diverse Behörden weigern sich zudem, Informationen, die sie selbst im Internet bereit stellen, Gefangenen auf dem Postweg zuzusenden und verweisen stattdessen auf ihr Internetangebot; man möge sich, das bekam ich selbst mehrfach zu lesen, doch einfach der Hilfe Dritter bedienen, die dann die Sachen von der Behörden-Internetseite herunterladen könnten.

Aus meiner Sicht stellt das Verbot des Zugangs zum Internet eine Form der Entmündigung dar, denn mir wird das Medium der Gegenwart zur Kontaktaufnahme und Information vorenthalten, die Inhaftierten werden in einer Art Unmündigkeit gehalten.

Aufgrund meiner langen Inhaftierungszeit muss ich eingestehen, dass ich über keinerlei Erfahrungen mit dem Internet verfüge. Dieser Umstand veranlasste mich, einen sog. Anfängerkurs in der hiesigen Anstalt zu belegen. Die dort vermittelten Grundkenntnisse umzusetzen, war nicht möglich, denn wie beklagt, ist eine irgendwie geartete Nutzung eines Computers/Internet innerhalb der Haft nicht möglich.

Bedingt durch eine unzureichende Vorbereitung auf die Freiheit, in der, wie Sie zutreffend anführten, das Internet zum Lebensalltag gehört,

**wird die Lebensuntüchtigkeit weiter gefördert. Man gewinnt zwangsläufig den Eindruck, dass eine erneute Inhaftierung Ziel der „Behandlung“ ist,**

da eine auch nur ansatzweise Vorbereitung auf die Freiheit aufgrund der kontinuierlichen Versagung von Vollzugslockerungen nicht gegeben ist. Im hiesigen Vollzug werden z.B. durch die kommissarische Anstaltsleitung selbst im Vollzugsplan zugestandene Ausführungen, die seit Jahren gewährt worden waren, nun versagt, da vermeintlich Personalmangel vorherrscht.

Vor meiner Inhaftierung hatte ich das Internet privat für Musik- und Filmdownloads, Informationsbeschaffungen hinsichtlich Veranstaltungen, Avis-Annoncen und verschiedene Gesellschaftsmitteilungen sowie sozialen Kontakten benutzt. Wie bereits gesagt, gibt es in Hamburgs Knästen kein Internetangebot, selbst nicht für Sicherungsverwahrte, was auch weiterhin bei CDU- und SPD-Regierungen abgelehnt wird.

Persönlich vermisse ich durch den verweigerten Internetzugang praktisch alle Bereiche wie Informationen, Unterhaltung, soziale Kontakte und Resozialisierungsmaßnahmen.

•

Welches Angebot im Bereich des Internet gibt es für Sie im Knast?

**Die pädagogische Abteilung/Schule verfügt über zwei Computerräume mit insgesamt 21 Computerplätzen. Ein Zugang zum Internet ist jedoch nicht möglich.**

Lediglich für Schulkurse ist ein Zugriff per Intranet auf die Lernplattform „ELIS“ möglich. Wikipedia ist als Festversion 2010 verfügbar, was jedoch sehr eingeschränkt Wissen zu vermitteln vermag. Eine Zugriffsmöglichkeit auf Web-Links ist nicht möglich.

•

In der JVA Rosdorf wird über die Firma Telio folgendes Angebot gemacht:

1. E-Mail für 20 Cent pro Mail mit 1000 Zeichen, aber nur bei Nutzern, die sich über die Firma Telio angemeldet haben und von der JVA Rosdorf freigeschaltet wurden.
2. Zugang zu Seiten wie: Kicker, Arbeitsagentur, Jobbörse, Wohnungsmarkt, Wikipedia, Suchtberatung, Nachrichtenseiten (Ohne Videodateien) und Adressen für Kontakte in Krisen.

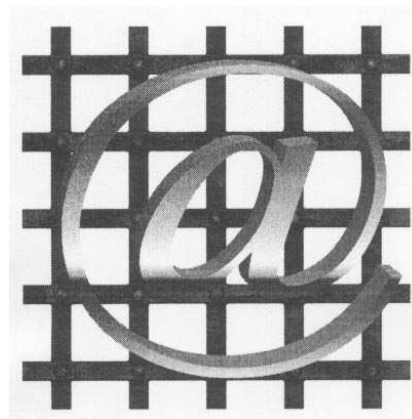
Von den Gefangenen werden vermisst: Onlinespiele; Online-Chats wie Skype, Facebook, ICQ; Informationen zum Weltgeschehen; Downloads von Musik und Filmen; Online-Informationen zur Rechtsprechung; Weiterbildung; Zugang zu Suchmaschinen um Informationen aller Art abzurufen; Anonyme Beratung bei Suchtproblemen oder familiären Problemen; Informationen über andere Haftanstalten zwecks Verlegung zu Weiterbildungszwecken, Heimatnähe.

•

„Zugang zum Internet“ zwecks Informationsbeschaffung, weg von der Steinzeit, soziale Kontakte, Rechtsprechung zum Strafvollzug, Freunde, Familie, Weiterbildung, Vorbereitung der Entlassung!

**Genau das fällt mir im 33. Haftjahr und mit jetzt 75 Jahren dazu ein!**

•



# .....und warum?

Menschenrechte unterliegen dem staatlichen Verständnis von Sicherheit und Kontrolle. Einschränkungen im Lebensstil sind vom Gefangenen ohne Ausnahme hinzunehmen,

**Angleichungen an ein Leben wie es in Freiheit geführt wird, ist nur auf dem Papier erwünscht bzw. festgehalten.**

Anstreben sind für den Strafvollzug nicht verbindlich, nur Gesetze und Verfügungen von übergeordneter Stelle sind letztendlich bindend und versprechen einen Erfolg.

In der heutigen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland wird einem Tier mehr Freiraum als einem Gefangenen zugesprochen. Viele kleinere bzw. ältere Haftanstalten belegen noch heute Zellen mit 7 m<sup>2</sup> oder weniger Quadratmetern als Raum, dabei steht selbst einem Schäferhund oder einer Ziege gesetzlich mehr Freilauf zu.

In Bayern hinkt der Strafvollzug fast allen anderen Bundesländern nach, so sind in den meisten dortigen Anstalten selbst heute noch CD-Spieler, DVD-Geräte und sonstige Elektro-Geräte verboten. Zeitschriften, die im sonstigen Bundesgebiet frei erhältlich sind, werden dort einfach zur Habe gegeben und nicht

dem Gefangenen ausgehändigt. Eine Zensur der Post findet statt, telefonieren ist nicht gestattet, weil es gesetzlich nicht festgeschrieben ist, und dieses sind nur einige Beispiele in der heutigen Zeit, dann eine Frage zum Internet zu stellen, klingt wie Hohn.

•

**Weshalb Haftanstalten so viel Angst davor haben, das Internet zur freien Nutzung freizugeben, ist für uns unerklärlich.**

Schon das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gibt jedem Bürger ein Recht auf Informationsfreiheit. Diese Informationsfreiheit kann laut Strafvollzugsgesetz nicht außer Kraft gesetzt werden.

**Durch die Einschränkung des Internets wird aber diese Informationsfreiheit ohne gesetzliche Grundlage beschnitten.**

Hier müsste sich der Gesetzgeber Gedanken darüber machen, ob dieses Verhalten nicht eine Grundrechtsverletzung darstellt und illegal ist.

Die Sicherheitslage der JVA würde durch einen freien Internetzugang kaum eingeschränkt, da die Möglichkeit einzelne Seiten von der Nutzung auszuschließen erhalten bleibt. Natürlich wird es immer Gefangene geben, die mit einer Einschränkung nicht zufrieden sind, die meisten Gefangenen werden aber dafür Verständnis haben, dass Seiten, die Kinderpornographie enthalten oder Anleitungen zum Bombenbau enthalten, gesperrt werden. Insofern könnte eine Sicherheitsgefährdung einer JVA auf ein akzeptables Minimum beschränkt werden.

•

Sicher wird immer alles auf Sicherheit und Ordnung geschoben, aber ich finde, dass dies nur eine Ausrede ist und dass es da eher um Bequemlichkeit geht, so ist es ja mit fast allen Dingen. „Es ist einfacher etwas wegen S.&O. abzulehnen als sich

selber Arbeit zu machen.“ In Baden-Württemberg laufen fast alle Internetzugänge über das Intranet von Justiz Online, durch dieses Intranet werden nur bestimmte Inhalte freigegeben, womit eine falsche Nutzung praktisch auszuschließen ist und für jeden einzelnen Zugang können einzelne vorbestimmte Inhalte eingestellt werden. Auch den e-Mail-Verkehr kann man technisch durch vorbestimmte Schlagworte einfacher überwachen als jeden einzelnen Brief und dies würde sogar weniger Arbeit machen.

So, dies solle es von meiner Seite gewesen sein, ich hoffe, mein Brief hilft etwas und würde es begrüßen, wenn Sie den Erhalt bestätigen würden, da hier manchmal chronischer Postverlust herrscht. (Anmerkung: S.&O. bedeutet Sicherheit und Ordnung)

Meiner Meinung nach stellt der Zugang zum Internet keine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung einer JVA dar, denn sonst müsste man auch den Briefverkehr und Besuch verbieten. Wer gegen die Anstaltsregeln verstoßen will, wird immer eine Möglichkeit finden dies auch zu tun.

**Da die meisten Gefangenen mit der Zeit mehr und mehr ihre sozialen Kontakte verlieren, stellt sich bei den meisten ein „alles-egal“-Gefühl ein, wodurch Unruhen, Aggressivität und Drogenkonsum gesteigert werden.**

Würde man diesen Leuten helfen ihre Kontakte aufrechtzuerhalten, wäre es im Gefängnis allgemein ruhiger und erträglicher für alle. Ich hoffe, wir werden mit der Kampagne was bewegen und für weitere Unterstützung stehe ich gerne zur Verfügung.

Die Nutzung des Internets auch in der Haft würde keine Sicherheitsbeeinträchtigung bedeuten, denn der Zugang zum Internet könnte ja

beschränkt werden. Dies wird in anderen europäischen Ländern bereits praktiziert. Eine Informationsbeschaffung durch das Internet ist für den derart gestalteten Vollzug nicht förderungswürdig, **denn ein informierter Gefangener könnte sich ja erdreisten, Rechte einzufordern, die die Rechtsprechung zugestanden hat.** Man befürchtet offenbar die Beseitigung der archaischen Vollzugsstände.

Nein, sie würde nicht bedroht! Die Erreichung von Sicherheit ist nicht abhängig vom Internet, Postverkehr oder Telefon. Dann müsste 100-%-ige Abschottung von der Außenwelt erfolgen. Wenn Sicherheit erwünscht ist, so hat man gerade im Internet die Möglichkeit sie zu gewährleisten, könnte man z.B. spezielle Seiten oder Zugriffe sperren, oder wie es auch bei Gefangenen mit Lockerungen vollzogen wird, die Freiheit auf Zugriff aller Daten des Internet stufenweise ermöglichen. Wo ein Wille, da ein Weg! Auch wäre eine zeitverschobene Weiterleitung von e-Mails möglich, nachdem eine Einsichtnahme bzw. Kontrolle erfolgt ist, was den Erhalt von Nachrichten/Wissen nicht beeinträchtigen würde.

Aber vor so was haben die große Angst. Man versucht mit aller Gewalt die Insassen vom Leben draußen fernzuhalten. Wer Straftaten begehen will, macht dies auch ohne Internet.

**Nö, die Sicherheitslage im Knast wäre definitiv nicht durch Internet gefährdet. Dafür gibt es schon spezielle Programme. Und als ausgebildeter Personen- und Objektschützer weiß ich, wovon ich rede.** Angestrebt wird der freie Internetzugang nur aus Kostengründen

nicht. Dadurch müssten bauartliche Veränderungen vorgenommen werden. Die deutsche Justiz kennt bei so etwas immer ihr allgemein gültiges Argument: „Die wollen dadurch nur wieder neue Straftaten planen.“

•

Von den JVA's vorgeschobene Sicherheitsaspekte werden lediglich als Alibi-Argumente seitens der JVA angesehen. Dass es nämlich geht mit dem Internet im Knast, beweist die Versuchsreihe einiger JVA's in Zusammenarbeit mit der Hamburger Firma Telio. Telio bietet nämlich – als einzige Telekommunikationsfirma, die sich speziell auf Telefondienstleistungen in Gefängnissen spezialisiert hat – das sog. TELIO-MULTIO System, zum Betrieb auf den Hafträumen an. TELIO-MULTIO ist mit der Funktion Internet-Zugang ausgestattet. Wenn auch mit der Möglichkeit der JVA, Zugriffsrechte zu beschränken bzw. den Zugang zu bestimmten Seiten etc. zu sperren. Hier finden alle, dass dies zumindest ein Anfang ist.

Unterm Strich wäre die interne Sicherheitslage in einem Gefängnis nicht ernsthaft bedroht. Wer immer mit den wenigen Ausnahmen von Missbrauch argumentiert, verkennt, dass die Angleichung des Lebens an die Bedingungen in Freiheit auch ein gewisses Restrisiko mit sich bringt. Und das haben die Justizbehörden schlichtweg hinzunehmen. Sanktions- und Eingriffsmöglichkeiten gibt es schließlich genug im Gefängnis. Betrachtet man einmal kritisch, dass es keinen statistischen Beweis für Missbrauch mit Handys, die in Justizvollzugsanstalten illegal betrieben werden, gibt, so stellt sich die Frage nach der Existenzberechtigung vom theoretischen Supergau bei der generellen Zulassung von Kommunikationsmitteln.

Dass das freie Internet im Gefängnis nicht ernsthaft angestrebt wird, sehe ich in dem verkrusteten Sicherheitsdenken der Vollzugspraktiker und Bürokraten in den

Aufsichtsbehörden begründet. Zum Beispiel die Ablehnungsbegründung für einfache PC-Nutzung. In den phantasie- und umfangreich ausgeschmückten Ablehnungsbegründungen steht phrasenhaft immer: „...auf den PC-Festplatten könnten Fluchtpläne oder Nachrichten an andere Gefangenen gespeichert werden ...“ bla bla bla. Was natürlich an sich völliger Unsinn ist, da es in einem Gefängnis andere Nachrichtenwege gibt, die bereits existierten als es noch gar kein Internet gab.

### **Sicherheit und Ordnung, die Krake mit den schier unendlichen Fangarmen,**

schafft sich Szenarien als ginge es um die Existenz der einzelnen Mitarbeiter. All das ist das wichtigste Hemmnis für Fortschritt und Resozialisierung.

•

Selbstverständlich gibt es die Möglichkeit, das Internet auch dazu zu nutzen, illegale Inhalte (z.B. Kinderpornografie) zu konsumieren oder zu verbreiten, jedoch dürfte in über 90% der Fälle das Internet von Gefangenen nur zu legalen Zwecken genutzt werden. Das ergibt sich aus dem Umkehrschluss der Erfahrungen mit der Playstation: In vielen Anstalten ist sie nach wie vor verboten, u.a. mit der Begründung, man könne illegale DVDs (erotischen Inhalts) damit betrachten. In der Praxis, also in Anstalten, in welchen die Playstation zugelassen ist, findet sich dann in der Tat gelegentlich eine Erotik-DVD ein (was ja mitnichten strafbar ist, aber eben gegen die Hausordnung verstößt). Aber das ist sehr selten. Und in sicher über 95% der Fälle handelt es sich bei den von den Gefangenen genutzten DVDs um solche, die sie über die JVA offiziell bezogen haben. D.h. die Befürchtung, die Playstations würden dazu missbraucht, massenhaft DVDs mit „illegalen“ Inhalten zu konsumieren, hat sich nicht verwirklicht.

Die Motive der Anstalten Computer und Internet zu verbieten, sind gewiss vielschichtig. Neben den

„Sicherheitsfreaks“ (denen jeder Gegenstand mehr ein Horror ist, einfach weil er sich als potentielles Versteck für was auch immer eignet) dürften auch politische Erwägungen eine Rolle spielen: BILD würde die Justizministerien durch den Wolf drehen: „Kinderschänder bekommt freien Zugang zum Internet und darf Pornos ansehen“ (oder so ähnlich). Gefangene, die Zugang zum Internet bekommen, werden allerdings auch „gefährlicher“ für die Anstalten, denn sie könnten sich übers Netz besser organisieren, schneller wichtige Informationen (z.B. über die Rechtsprechung) austauschen.

**Schon der Besitz eines Computers würde helfen, z.B. die Klagemöglichkeiten für Gefangene effizienter zu gestalten:**

anstatt mühsam Schriftsatz für Schriftsatz neu zu tippen, könnte (was ja die Knäste selbst so handhaben) mit Textbausteinen gearbeitet werden.

**Das gilt es zu verhindern, aus Sicht der Justiz.**

Inhaftierten, zumal nach langjährigem Freiheitsentzug, dann in einem Crash-Kurs (hier bietet die IHK z.B. 4 mal im Jahr einen EDV-Kurs an von jeweils ca. 2 ½ Monaten Dauer) auf diese Weise zu versuchen, Basiswissen zu vermitteln, ist ein schlechter Witz, denn die erst in jahrelanger Übung zu erlernenden Fertigkeiten eines sicheren Umgangs mit dem PC werden so gewiss nicht vermittelt.

•

Ich teile in keinster Weise die Befürchtung der Behörden, der freie Zugang zum Internet öffne der Kriminalität im Knast Tür und Tor. Ich gehe sogar soweit, genau das Gegenteil zu behaupten. Gerade weil man den Gefangenen, insbesondere auch den jugendlichen Straftätern, nur eine begrenzte Möglichkeit gibt, soziale Kontakte nach „draußen“ aufrechtzuerhalten, gerade weil man ihnen nicht die Möglichkeit gibt, sich über das Internet weiterzubilden, gerade weil man ihnen nicht die Möglichkeit gibt, sich selbst für die Zukunft „draußen“ eine

Arbeitsstelle und eine Wohnung zu beschaffen – genau das führt doch letztendlich zu Konflikten, die eine Trotzreaktion auslösen und erst dadurch die Kriminalität fördern. Natürlich ist mir klar, dass das Internet auch zu Zwecken genutzt werden kann, die vom Gesetzgeber nicht gewollt sind. Ein freier e-Mail-Verkehr lässt sich jedoch relativ leicht überwachen, was der Kontrolle einer postalischen Sendung gleichkommt. Gebührenpflichtige und nicht jugendfreie Seiten könnten generell gesperrt werden. Um der Suchtgefahr zu begegnen, würde auch eine zeitliche Begrenzung des Zugangs in Erwägung gezogen werden können, wobei diese auf die Bedürfnisse des Einzelnen abgestellt werden sollten, denn es ist etwas unterschiedlich, ob sich ein Häftling mit seiner Verteidigung, mit seiner Weiterbildung, mit seinen sozialen Kontakten beschäftigt – oder aber, ob er den ganzen Tag nur damit verbringt irgendwelche Games zu nutzen.

**Es ist eine Schande, dass sich die Bundesrepublik Deutschland nicht dem UN-Menschenrechtsrat anschließt. Im Strafvollzug ist unser sog. Vaterland nicht weit entfernt von irgendeiner Bananenrepublik, was auch für das komplette Justizsystem gilt.**

Schade, dass ich diese Erfahrung, der Vorgehensweise in einem Rechtsstaat, erst hier „drinnen“ am eigenen Leibe erfahren musste.

Es würde mich freuen, wieder von Ihnen zu hören.

•

Ich denke persönlich, dass die Sicherheitslage im Knast nicht bedroht würde. Klar, dass U-Haft-Gefangene nur eingeschränkter/überwachter Zugang gewährt werden sollte, aber wir Straftäter könnten mit dem Internet nicht weniger oder mehr die „Sicherheit“ beeinträchtigen wie es z.B. mit Post geschieht.

Ich denke, dass die JVAS das Internet nicht einführen, weil vielen Gefangenen die Augen geöffnet werden. Statt ihre

graue Monotonie sehen sie plötzlich das wahre Leben und ihre Möglichkeiten – um es mit Ironie zu sagen. Wir Insassen würden „lernen“, wie wir uns gegen die Repressionen wehren können und sie könnten uns nicht mehr ruhig halten.  
Solidarische Grüße

•

Der Handymarkt in den Haftanstalten ist allgemein bekannt. Tausende Handys befinden sich sicherlich in bundesdeutschen Haftanstalten – und damit direkt und indirekt auch der Internetzugang: Wenn die propagierte Missbrauchsgefahr eine reale Gefahr wäre, dann hätten Jahr für Jahr bundesweit Staatsanwaltschaften tausende Anklagen zu erheben, bundesweit verurteilten Gerichte tausende Gefangen – und die Allgemeinheit wüsste das dann wegen informierender Presse sehr genau!

•

Schön, dass es Visionäre wie Sie gibt, auch wenn „Gleiches Recht für alle!“ hier: Bayern, wohl erst in 100 Jahren so weit ist.

Hier in der JVA hat der Gefangene auf folgendes Anrecht: TV-Gerät, Schreibmaschine, Radio. So etwas wie öffentlich zugängliches Telefon, Spielekonsolen, Netbooks etc. undenkbar. Internet? Eine Traumvision sondergleichen!

Wir Gefangene hier, wären schon froh, wenn endlich mal das ungerechte, rechtswidrige und manchmal verbrecherische Handeln von Seiten der Anstalt gegen uns ein Ende fände. Das ginge allem Anderen vor, wobei zu bemerken ist: Mit öffentlich zugänglichem Internet wäre der Kampf gegen die Anstalt vielleicht nicht mehr aussichtslos. Genau

weil man dies verhindern möchte (wohl), gibt es so etwas wie Internet oder Telefon (öffentlich zugänglich) hier lange nicht.

•

In Bezug auf Ihr Schreiben möchte ich Ihnen mitteilen, dass:

3. Der Stellenwert des Internet in unserer heutigen Zeit, für mich unverzichtbar ist. Vor meiner Inhaftierung nutzte ich das Internet privat und beruflich zur Informationsbeschaffung in den Gebieten Preise, Inspiration, soziale Kontakte und Einkauf
4. In der JVA ist das Internet für keinen Gefangenen zugänglich!  
Kurz und bündig: Internet gibt es nicht!  
Begründung der JVA: generelle – abstrakte Gefahr - Internet verstößt gegen die Sicherheit und Ordnung
5. Ich erkläre mir die ablehnende Haltung der Justizvollzugsanstalten so:
6. **Das Internet stellt für die Justizvollzugsanstalten und Justizbehörden eine zu große Informationsquelle in Bezug auf die aktuelle Rechtsprechung dar.**  
Wo kein Kläger, da kein Richter! Eigenständige Vorbereitungen zur Entlassung sind somit leichter zu verhindern und in der JVA nicht gewollt. (Haftplätze müssen gehalten werden, da vertragliche Bindungen an zivile Unternehmen wie die Eigentümer „Bilfinger & Berger“ „Kötter Justizdienstleistungen“, TELIO-Telefonanlage nicht eingehalten werden können.